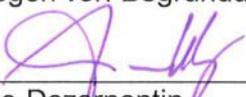


Dringlichkeitsentscheidung

Betreff: Vergabe von Mitteln des Ortschaftsausschusses Mitte für eine Seniorenveranstaltung

Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NW liegen vor. Begründung der Dringlichkeit siehe Erläuterung.


Co-Dezernentin


Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NW:

Der Bürgermeister entscheidet mit dem Ausschussvorsitzenden des Ortschaftsausschusses Mitte oder einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied, dass die Mittel für die Seniorenveranstaltungen des Ortschaftsausschusses Mitte für die Durchführung eines Rheinischen Nachmittags am 17.05.2023 für Seniorinnen und Senioren in Höhe von 10.118,70 € zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterung:

- a) zur Sachdarstellung
- b) zur Dringlichkeit

zu a)

Der Ortsvorsteher von Troisdorf-West und der Ortschaftsausschuss Mitte planen für den 17.5.2023 die Durchführung eines Rheinischen Nachmittags für Seniorinnen und Senioren bei dem insgesamt ca. 700 Gäste erwartet werden.

In seiner Sitzung am 08.09.2022 hatte der Ortschaftsausschuss Mitte sich schon in Form eines Beschlusses für die Verschiebung der Seniorenveranstaltung in das Jahr 2023 und die Zusammenarbeit mit Herrn Eich (Ortsvorsteher von Troisdorf-West) ausgesprochen. Herr Eich übernimmt die Rolle des Veranstalters, da der Ortschaftsausschuss diese nicht selbst auskleiden kann, und um die bisher angesprochenen sechs Künstler und Gruppen für den 17.05.2023 vertraglich zu binden, ist es notwendig, kurzfristig die Verträge mit ihnen zu unterzeichnen. Dafür bedarf es auf der Seite des Ortschaftsausschusses Mitte der Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel. Der Rheinische Abend soll eine Ersatzveranstaltung für die im Januar 2023 ausgefallene Senior*innen-Karnevalssitzung sein und eine gemeinsame Seniorenveranstaltung ist in Troisdorf seit inzwischen über 40 Jahren Tradition.

zu b)

Die nächste Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte findet erst am 21.03.2023 statt. Eine kurzfristige Einberufung des Ausschusses wäre im vorliegenden Fall nicht zielführend, weil jetzt eine Entscheidung über die für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Mittel getroffen werden muss. Ansonsten ergeben sich erhebliche Zusatzkosten, die unter Umständen den Ausfall der Veranstaltung zur Folge hätten. Dies liegt daran, dass die Verträge für die Programminhalte zeitnah abgeschlossen werden müssen, da diese Vertragspartner sonst nicht mehr zu den angebotenen Konditionen zur Verfügung stehen würden. Daher wird die Entscheidung der Dringlichkeitsentscheidung getroffen.



Alexander Biber
Bürgermeister



Hans-Leopold Müller
Ausschussvorsitzender